



Brüssel, den 7. November 2022
(OR. en)

13475/22

LIMITE

CORLX 911
CFSP/PESC 1318
CSDP/PSDC 632
PESCO 6
FIN 1061

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit

1. Der Rat hat am 11. Dezember 2017 den Beschluss (GASP) 2017/2315 über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten¹ angenommen.
2. Nach Artikel 6 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2017/2315 prüft der Rat auf der Grundlage des vom Hohen Vertreter vorgelegten Jahresberichts über die SSZ einmal jährlich, ob die teilnehmenden Mitgliedstaaten die weiter gehenden Verpflichtungen nach Artikel 3 weiterhin erfüllen.
3. Am 15. Juli 2022 hat der Hohe Vertreter dem Rat seinen Jahresbericht über den Stand der Umsetzung der SSZ vorgelegt, einschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen durch die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten im Einklang mit deren überarbeiteten und aktualisierten nationalen Umsetzungsplänen.

¹ ABl. L 331 vom 14.12.2017, S. 57.

4. Am 11. Oktober 2022 hat der Hohe Vertreter dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der SSZ (Dokument 13472/22) vorgelegt.
5. Am 26. Oktober 2022 hat die Gruppe „Politisch-militärische Angelegenheiten“ (PMG) Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs einer Empfehlung des Rates erzielt und ihn dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) unterbreitet.
6. Am 27. Oktober 2022 hat das PSK Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs einer Empfehlung des Rates erzielt und die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) ersucht, die Fertigstellung des Rechtsakts vorzubereiten und voranzubringen.
7. Am 7. November 2022 hat die Gruppe „RELEX“ den Wortlaut des Entwurfs einer Empfehlung des Rates fertiggestellt.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs der Empfehlung des Rates zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er die Empfehlung des Rates zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13474/22) annimmt;
 - zu beschließen, dass die Empfehlung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird.